

## STRAFVOLLZUG

# Information oder Unterhaltung?

• Sybill Knobloch

**Sind Gefangene heute von der Außenwelt abgeschnitten oder können sie sich – wie der Gesetzgeber vorschreibt – aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert unterrichten? Diese Frage stellte sich eine Untersuchung des Vereins Freiabonnements für Gefangene e.V., deren Ergebnisse seit kurzem in Form einer Broschüre vorliegen.**

In der bundesweiten Befragung, durchgeführt zwischen Oktober 1995 und März 1996, wurde das Medienangebot der Anstalten des Erwachsenen- und Jugendvollzugs, der Sozialtherapeutischen Anstalten und der Einrichtungen des Maßregelvollzugs untersucht. Schwerpunkt der Befragung waren das Bücher-, Zeitungs- und Fernsehangebot der einzelnen Anstalten unterschieden nach den Kriterien: Ausstattungsgrad der Anstalt und Zugänglichkeit sowie Interesse der Gefangenen.

Die Befragungsergebnisse (nicht berücksichtigt: Maßregelvollzug) zeigen deutliche Unterschiede im Ausstattungsgrad der einzelnen Bundesländer: im Norden (Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein) liegt der Prozentsatz an Anstalten, in denen »nahezu alle« Gefangenen ein eigenes Fernsehgerät haben, weit höher als in südlicher gelegenen Bundesländern (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Saarland). Im Vergleich zwischen neuen und alten Bundesländern ist der Anteil der Anstalten, in denen »nahezu alle« Gefangenen ein eigenes Gerät besitzen, in den neuen Ländern deutlich geringer.

Auch Buchbestand und Buchauswahl differieren zwischen den einzelnen Bundesländern. Den größten Anteil (23,8 %) an gut ausgestatteten Haftbüchereien mit mehr als 10.000 Buchexemplaren hat Hessen, gefolgt von Berlin (16,7 %) und Niedersachsen (5,1 %). Der Buchbestand in den restlichen Bundesländern liegt unter 10.000 Exemplaren pro Haftbücherei. Den höchsten Prozentsatz an Anstalten

mit Haftbüchereien unter 3000 Exemplaren haben Bremen und Brandenburg. Damit liegen sie im Trend: Bundesweit überwiegt der Anteil an Anstalten, die mit weniger als 3000 Buchexemplaren in den Haftbüchereien ausgestattet sind. Bei der Buchauswahl dominiert bundesweit die Unterhaltungsliteratur. Daneben existiert in den Haftanstalten der Bundesländer ein Angebot an fremdsprachigen Büchern. In Bremen, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Niedersachsen liegt der Prozentsatz an Anstalten mit »sortierten fremdsprachigen Angeboten« am höchsten; in Mecklenburg-Vorpommern am niedrigsten (20 %).

Auch für das Zeitungsangebot, das Gefangenen innerhalb der Anstalt kostenlos zur Verfügung gestellt wird, ist der Ausstattungsgrad je nach Bundesland unterschiedlich. In Berlin müssen sich in der Regel (83,3 %) weniger als fünf Gefangene eines der kostenlosen Zeitungsexemplare teilen. Der bundesweite Durchschnitt liegt jedoch bei fünf bis fünfzehn Gefangenen pro Zeitungsexemplar, das innerhalb der Anstalt ausgelegt wird. Das Schlußlicht bildet Sachsen mit 42,9 % Anstalten, in denen sich mehr als fünfzehn Gefangene eine der ausgelegten Zeitungen teilen.

Auffälligstes Ergebnis der Untersuchung: Trotz Ausnahmetatbestand nach § 69 StVollzG dominiert der Fernseher bei den Medienangeboten in Haftanstalten bezüglich Ausstattung und Zugänglichkeit. Der erstaunlich hohe Anteil an Gefangenen mit eigenem Fernsehgerät differiert zwar je nach Bundesland,

Defizite in der individuellen Ausstattung können jedoch dadurch ergänzt werden, daß bundesweit in über 90 % der Gemeinschaftsräume ein Fernsehgerät zur Verfügung steht.

Ausstattungsgrad und Zugänglichkeit von Zeitungen und Büchern können mit dem Fernsehen kaum mithalten. Die Öffnungszeiten der Haftbüchereien sind pro Anstalt unterschiedlich geregelt. Immerhin knapp 25 % gaben jedoch an, daß die Bücherei lediglich an ein bis zwei Tagen pro Woche geöffnet ist. Zwar existieren auch andere Bezugsquellen für Bücher, an erster Stelle mit 31,4 % der Verlag, hier entstehen aber zusätzliche Kosten. Besonders kostenintensiv ist es für Gefangene, die durchschnittlich mäßige Versorgung in den Anstalten mit Zeitungen und Zeitschriften in Eigeninitiative zu ergänzen. Die gesetzliche Verpflichtung, Zeitungen im Abonnement direkt vom Verlag oder durch Vermittlung der Anstalt beziehen zu dürfen, macht Zeitungen zum teuersten Medienangebot in Haftanstalten.

Der Anteil der Gefangenen, die mit eigenem Zeitungsabonnement das mangelhafte Angebot ausgleichen, liegt trotzdem bundesweit bei über 55 %. Insbesondere in Berlin, Hamburg und Bremen machen Gefangene von dieser Möglichkeit Gebrauch. Wegen der in der Regel schwierigen Finanzlage von Gefangenen wird die Bezahlung der Abonnements häufig von Dritten, Verwandten oder Freunden, übernommen. Der Verein Freiabonnements für Gefangene e.V. finanziert mit Hilfe privater Spendengelder durchschnittlich 1300 Einzelabonnements für Gefangene pro Jahr.

Auch beim Buchbestand gibt es Bedarf an Privatinitiative, um Angebot und Nachfrage immer wieder anzugleichen. Knapp 40 % der befragten Anstalten gaben an, daß bestimmte Bereiche des Buchbestands nicht ausreichend ausgestattet sind; obwohl 75 % der Anstalten einen Medienetat haben und den größten Teil davon, mehr als 40 %, für Bücher ausgeben. Der insgesamt hohe Anteil an »sonstiger« Literatur (18,4 %) in der Befragung deutet darauf hin, daß bereits ein beachtlicher Teil des Buchbestands in Privatinitiative durch Buchspenden ergänzt wird.

Welches kostenfreie Medienangebot ein Gefangener vorfindet, ist demnach nicht allein vom Bundesland, sondern auch von der Anstalt selbst abhängig. Eine Tendenz ist jedoch abzusehen: die zunehmende Bedeutung des Fernsehens. Das Interesse der Gefangenen am Fernsehen als Weiterbildungs- und Informationsmedium wird in der Befragung allerdings von seiten der Anstalten als gering eingeschätzt. Fernsehen als Unterhaltung ist gefragt.

Dagegen vermuten immerhin 39 % der Anstalten großes Interesse an Zeitungen und Zeitschriften als Weiterbildungs- bzw. Informationsmedien; 13,9 % sogar sehr großes Interesse. Bei den Büchern liegt der Anteil des geschätzten Interesses etwas niedriger; 23,1 % für großes und 4,4 % für sehr großes Interesse.

Zwar läßt sich die reale Bedeutung des Medienangebots für einen Gefangenen nur von den Betroffenen selbst beantworten – es ist dementsprechend vorgesehen, die quantitative Untersuchung durch Interviews mit den Betroffenen um diese Innensicht zu erweitern – doch die abgefragten Rahmenbedingungen sind Vorgaben und Wegweiser, mit denen sich Gefangene in einer Anstalt zunächst konfrontiert sehen.

Ob eine Tageszeitung für alle zugänglich ausliegt oder nur auf Umwegen und unter erschwerten Bedingungen zu erhalten ist, verändert nicht nur den Wert dieser Zeitung für den Bezieher, sondern auch den Stellenwert des Lesens in der Anstalt.

Die Befragung zeigt, daß Gefangene – wenn sie sich wirklich auf dem laufenden halten wollen – auch in finanzieller Hinsicht Eigeninitiative zeigen müssen. Ein breit angelegtes kostenfreies Bücher- und Zeitungsangebot, das Gefangenen bei Bedarf problemlos zur Verfügung steht und umfassend über das Leben außerhalb der Gefängnismauern informiert, ist in der Regel nicht vorhanden; viel eher droht ein Diktat der reinen Unterhaltungs- und Ablenkungsmaschinerie per Individualfernsehen auf der Zelle.

*Sybill Knobloch ist Diplompolitologin und Geschäftsführerin des Vereins Freiabonnements für Gefangene e.V., Berlin*